Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10858**

19. Wahlperiode 13.06.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Markus Frohnmaier und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/10470 –

Ursachen der humanitären Krise in den Flüchtlingslagern im Nahen Osten 2014 und 2015

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Syrienkonflikt begann 2011. Anfänglich standen noch genügend finanzielle Mittel für humanitäre Hilfen zur Verfügung, aber 2014 trat eine so genannte Donor Fatigue (Spendermüdigkeit) gegenüber dem Flüchtlingshilfswerks des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und dem Nahrungsmittelprogramm World Food Programme (WFP) ein (vgl. Gutschker, Thomas, Wie der Hunger die Syrer in die Flucht trieb, www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/wie-der-fluechtlingsandrang-aus-syrien-ausgeloest-wurde-13900101.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0, abgerufen am 15. März 2019).

Anfang Dezember 2014 sandte das Nahrungsmittelprogramm der Vereinten Nationen einen Notruf in die Welt: Es sei gezwungen, die Lebensmittelhilfe für 1,7 Millionen syrische Flüchtlinge in den Nachbarländern einzustellen (a. a. O.). Die Direktorin des Programms warnte, dass die Einstellung der Nahrungsmittelhilfe „die Gesundheit und Sicherheit dieser Flüchtlinge gefährden“ und „weitere Spannungen, Instabilität und Unsicherheit in den Aufnahmeländern verursachen“ kann (a. a. O.).

Der aus Sicht der Fragesteller dramatische Aufruf hatte zwar zur Folge, dass restliche zugesagte Mittel einer Geberkonferenz von Anfang 2014 eintrafen, aber die Hilfsorganisationen zu einer „realistischer[en]“ Planung ermahnt wurden (a. a. O.).

Als Folge davon kürzte das WFP mit Beginn 2015 die Zuwendungen für eine Flüchtlingsfamilie von 28 auf 21 US-Dollar im Monat (a. a. O.). Weitere Kürzungen im April und Mai 2015 hatten etwa die Halbierung des früheren Betrages zur Folge; die Bedürftigsten bekamen nur noch 14 US-Dollar, die anderen lediglich 7 US-Dollar (a. a. O.). In Lagern in Jordanien wurde 230 000 Menschen die Hilfe ganz gestrichen (a. a. O.).

Folge war, dass in den Sommermonaten, zwischen Juli und September 2015, eine Wanderung von Syrern nach Europa begann, wie es sie noch nie gegeben hatte. Die Lebensmittelkürzungen waren nach Meinung der Fachleute nicht der einzige Grund dafür, aber für viele der letzte Anstoß (a. a. O.).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 11. Juni 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

juris Lex QS
09052024 ()

Ende September 2015 stellten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union bei einem Flüchtlingsgipfel fest, dass die Staaten und die EU-Kommission nur die Hälfte des Betrags von 2014 an das WFP überwiesen hatten, obwohl das Jahr zu drei Vierteln vorbei war. Das galt auch für Deutschland (a. a. O.).

Deutschland fuhr 2015 die Hilfe von 301 Mio. US-Dollar auf 143 Mio. US-Dollar herunter. In Afghanistan kürzte man die Hilfe von 13 auf 1 Mio. US-Dollar, im Irak von 16,9 auf 7,4 Mio. US-Dollar in Jordanien von 16,9 auf 7,5 Mio. US-Dollar, in der Türkei von 6 auf 2,1 Mio. US-Dollar, in Syrien von 28 Mio. US-Dollar auf null. Im Libanon erhöhte man allerdings den Betrag von 14,6 auf 15,5 Mio. US-Dollar (www.heise.de/tp/features/EU-Staaten-hatten-2015-fast-durchweg-Hilfen-fuer-syrische-Fluechtlinge-gekuerzt-3375668.html).

Einige Staaten hatten die volle Summe gezahlt, etwa die Niederlande, andere wie Österreich und Ungarn überhaupt nichts. Daraufhin wurde etwa 1 Mrd. Euro – etwa im Oktober 2015 – an das WFP bezahlt (je zur Hälfte von der EU und den Mitgliedstaaten), das war aber zu spät (vgl. Gutschker, Thomas, Wie der Hunger die Syrer in die Flucht trieb, www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/wie-der-fluechtlingsandrang-aus-syrien-ausgeloest-wurde-13900101.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0, abgerufen am 15. März 2019). Aus Sicht der Fragesteller hatte sich der „große Treck“ da schon auf den Weg gemacht.

1. Welche Summe war in den Haushaltsansätzen speziell des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Hilfsorganisationen UNHCR und WFP jeweils für 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 veranschlagt, ggf. für welchen Empfängerstaat?

In den Jahren 2013 bis 2016 betrug der Haushaltsansatz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für die Beteiligung am Welternährungsprogramm (WEP) als Kernbeitrag jeweils 23 Mio. Euro, in den Jahren 2017 und 2018 betrug er jeweils 28 Mio. Euro. Für UNHCR hat das BMZ keinen spezifischen Haushaltsansatz, da das Auswärtige Amt in der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit UNHCR federführend ist. Für beide Organisationen hat das BMZ projektbezogene Finanzierungen aus verschiedenen Haushaltstiteln bereitgestellt. Auf die Antwort zu Frage 2 wird hierzu verwiesen.

2. Welche Summe aus dem Budget speziell des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung floss jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 an die Hilfsorganisationen UNHCR und WFP, ggf. für welchen Empfängerstaat?

Die Auszahlungen des BMZ für Vorhaben mit UNHCR und WEP sowie die Kernbeiträge an WEP in den Jahren 2013 bis 2018 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt (gerundet auf Mio. Euro):

	UNHCR	WEP	Summe
2013	4 Mio. EUR	118 Mio. EUR	122 Mio. EUR
2014	8 Mio. EUR	159 Mio. EUR	167 Mio. EUR
2015	8 Mio. EUR	185 Mio. EUR	193 Mio. EUR
2016	16 Mio. EUR	298 Mio. EUR	314 Mio. EUR
2017	22 Mio. EUR	208 Mio. EUR	230 Mio. EUR
2018	15 Mio. EUR	222 Mio. EUR	237 Mio. EUR

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

juris Lex QS
09052024 ()

3. Kann folgender Sachverhalt bestätigt werden: „Deutschland fuhr 2015 die Hilfe von 301 Mio. US-Dollar auf 143 Mio. US-Dollar herunter. In Afghanistan kürzte man die Hilfe von 13 auf 1 Mio. US-Dollar, im Irak von 16,9 auf 7,4 Mio., in Jordanien von 16,9 auf 7,5 Mio., in der Türkei von 6 auf 2,1 Mio., in Syrien von 28 Mio. auf null. Im Libanon erhöhte man allerdings den Betrag von 14,6 auf 15,5 Mio.“?

Diese Daten können nicht bestätigt werden. Die Auszahlungen allein des Auswärtigen Amts und des BMZ für WEP und UNHCR sind 2015 im Vergleich zu 2014 gestiegen:

- global: von 329 Mio. Euro 2014 auf 428 Mio. Euro 2015;
- für Syrien und Nachbarländer (Irak, Jordanien, Libanon, Türkei sowie Ägypten): von 102 Mio. Euro 2014 auf 203 Mio. Euro 2015;
- für Afghanistan von 2 Mio. Euro 2014 auf 7 Mio. Euro 2015.

Zudem sind die Gesamtzusagen von AA und BMZ für Syrien und die Nachbarländer 2015 im Vergleich zu 2014 ebenfalls gestiegen von 452 Mio. Euro 2014 auf 666 Mio. Euro 2015. Mit den auch in den Folgejahren über verschiedene Organisationen für Syrien und die Nachbarländer bereit gestellten Mitteln hat Deutschland jeweils seine Zusagen bei den Syrien-Geberkonferenzen vollumfänglich erfüllt.

4. Wenn der in Frage 3 zitierte Sachverhalt so oder ähnlich zutrifft, was führte zur Kürzung der Mittel?

   Falls der Sachverhalt so nicht zutrifft, mit welchen Zahlen träfe er zu?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Welche Bundesministerien neben dem damaligen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung leisteten jeweils in den Jahren 2013 bis 2018 Zahlungen an UNHCR und WFP?

Das Auswärtige Amt leistete in den Jahren 2013 bis 2018 folgende Zahlungen an UNHCR und WEP:

	UNHCR	WEP	Summe
2013	31 Mio. EUR	55 Mio. EUR	86 Mio. EUR
2014	91 Mio. EUR	71 Mio. EUR	162 Mio. EUR
2015	120 Mio. EUR	115 Mio. EUR	235 Mio. EUR
2016	303 Mio. EUR	510 Mio. EUR	813 Mio. EUR
2017	405 Mio. EUR	596 Mio. EUR	1 001 Mio. EUR
2018	324 Mio. EUR	499 Mio. EUR	823 Mio. EUR

Daneben leistete das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 2018 Zahlungen an das WEP im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

juris Lex QS
09052024 ()

6. Welche Personen waren in den Jahren 2014, 2015 und 2016 Staatssekretäre im und beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

Beim BMZ waren im Zeitraum 2014 bis 2016 die folgenden Personen Staatssekretäre:

- Hans-Joachim Fuchtel als Parlamentarischer Staatssekretär;
- Thomas Silberhorn als Parlamentarischer Staatssekretär;
- Dr. Friedrich Kitschelt als beamteter Staatssekretär.

7. Welche Staatssekretäre waren in den Jahren 2014, 2015 und 2016 für die Mittelverwaltung bzw. Mittelkürzung oder Mittelanpassung im Bundesministerium befasst?

Über die Höhe des jeweiligen Haushalts des BMZ entscheidet abschließend der Deutsche Bundestag. Mit der hausinternen Verwaltung der Mittel waren in den Jahren 2014 bis 2016 vorrangig Staatssekretär Dr. Friedrich Kitschelt und der Parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel befasst.

8. Gab es Einschätzungen und Überlegungen in den zuständigen Bundesministerien, ob und welche Auswirkungen eine Mittelkürzung für die Hilfsorganisationen, welche die Flüchtlingslager im Nahen Osten unterstützt haben, auf Fluchtbewegungen aus den Lagern haben würde?

Wenn ja, was war der Inhalt dieser Einschätzungen und Überlegungen?

Die Bundesregierung kam zu der Einschätzung, dass die Unterstützung von Flüchtlingen in den Nachbarländern Syriens unverzichtbar war, um ihnen Perspektiven vor Ort zu bieten. Daher organisierte die Bundesregierung Ende 2014 eine Geberkonferenz in Berlin und forderte die internationale Staatengemeinschaft dabei zu größerem Engagement auf. Sie selbst steigerte ihren Mitteleinsatz für Syrien und die Nachbarländer deutlich. Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

juris Lex QS
09052024 ()